

Bürgerschaftliche Projekte 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15562

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.03.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Mai 2024 „Reflexion des 2. Mobilitätskongresses 2023 und Ausblick auf 2025“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12369) wurde das Mobilitätsreferat vom Stadtrat beauftragt, nach dem Vorbild der Jahre 2021 und 2023 einen Wettbewerb durchzuführen, in dem bürgerschaftliche Initiativen Ideen für die temporäre Aufwertung des öffentlichen Raums einbringen und eine unterstützende finanzielle Zuwendung erhalten können. Allerdings soll der 2021 und 2023 mit den Projekten verknüpfte Mobilitätskongress im Jahr 2025 nicht stattfinden. Für die Zuwendungen 2025 stellte der Stadtrat ein Budget in Höhe von insgesamt 400.000,00 € zur Verfügung. Bürger*innen und bürgerschaftliche Organisationen wurden aufgerufen, ihre Ideen bis 8. Oktober 2024 unter Vorlage geforderter Unterlagen einzureichen. Das Mobilitätsreferat hat in enger Abstimmung mit den für die Bewertung und Umsetzung relevanten Verwaltungsgliederungen eine Bewertung vorgenommen und Empfehlungen für die Entscheidung des Stadtrats erarbeitet.
Inhalt	In der vorliegenden Beschlussvorlage werden dem Stadtrat das Auswahlverfahren vorgestellt und die Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	400.000,00 €, finanziert aus der Nahmobilitätspauschale
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv. Eine vertiefte Prüfung im Referat hat stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag	<p>Der Stadtrat nimmt das vorgestellte Auswahlverfahren zur Kenntnis.</p> <p>Der Stadtrat folgt den Empfehlungen der Verwaltung und beschließt, dass folgende Projekte mit Zuwendungen in der dargestellten Höhe unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsorte (inkl. Zukunftstreise) München, Isarlust e.V, 95.933,00 € • Freies und sicheres Gehen ermöglichen, Werkstatt für Ökodesign und lebendige Kunst GbR, 10.000,00 € • Dynamisches Curbside Management, 47.412,00 € • Steinhuber Miniblock 2.0, TU München/ WOW! Urbane Utopien, 99.926,30 € • Mapping Obersendling, Zamanand gUG, 97.350,00 € • BiodiversitätHUB, Kooperative Großstadt eG, 51.925,00 € <p>Um auch das Projekt BiodiversitätsHUB umsetzen zu können, wird das ursprünglich vorgesehene Gesamtbudget geringfügig von 400.000,00 € auf 402.546,30 € erhöht.</p> <p>Die geringfügig zusätzlichen Mittel werden aus dem für die bürgerschaftlichen Projekte insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von 570.000,00 € genommen, da noch Restmittel aus dem nicht vollständig ausgeschöpften Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürgerschaftliche Projekte, Mobilitätswende
Ortsangabe	Verschiedene Orte, siehe Übersicht in Anlage 3

Bürgerschaftliche Projekte 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15562

7 Anlagen

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.03.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass und Ziel des Beschlusses	2
2. Auswahlprozess der Projektanträge	2
3. Förderempfehlung	4
4. Klimaprüfung.....	6
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten und Fachdienststellen	6
6. Anhörung der Bezirksausschüsse	7
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Ziel des Beschlusses

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Mai 2024 „Reflexion des 2. Mobilitätskongresses 2023 und Ausblick auf 2025“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12369) wurde das Mobilitätsreferat vom Stadtrat trotz des Aussetzens des Fachkongresses 2025 beauftragt, die bürgerschaftlichen Projekte, so wie bereits in den Jahren 2021 und 2023, auch 2025 stattfinden zu lassen.

Die bürgerschaftlichen Projekte sollen im Zeitraum zwischen Juli 2025 und Ende Oktober 2025 durchgeführt werden.

Das Mobilitätsreferat stellt in diesem Beschluss das Auswahlverfahren, die eingereichten Projekte und das Ergebnis des Verfahrens vor.

Die Auswahl wurde im Vorfeld mit allen für die Bewertung und Umsetzung relevanten Referaten und Dienststellen (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Klimaschutz und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) abgestimmt. Auch der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat sowie die Gleichstellungsstelle waren zu der Sitzung eingeladen.

2. Auswahlprozess der Projektanträge

Der Prozess für die Auswahl von Projektanträgen für die Gewährung von unterstützenden Zuwendungen orientiert sich an der politischen Zielsetzung und an einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

Das Ziel der bürgerschaftlichen Projekte soll sein, eine nachhaltige, klimafreundliche, ressourcenschonende und sozialgerechte Mobilität zu veranschaulichen und die Mobilitätswende erlebbar zu machen. Dabei sollen die bürgerschaftlichen Projekte für alle Bürger*innen, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und sozial benachteiligte Gruppen, zugänglich sein.

Die bürgerschaftlichen Projekte wurden vom Mobilitätsreferat auf Basis eines Punktesystems bewertet. Dabei wurden folgende Themen betrachtet:

- Aufenthaltsqualität
- Aufwertung
- Skalierbarkeit
- Umweltwirkung
- Flächeneffizienz
- Verkehrssicherheit
- Gesellschaftliche Aktivierung
- Lokale Beteiligung
- Lerneffekt
- Öffentlichkeitswirksamkeit
- Barrierefreiheit
- Inklusion

Konkret wurden folgende 12 Fragen gestellt und auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nach 6 Bewertungsstufen von „ungenügend“ (**0 Punkte**) bis „sehr gut“ (**5 Punkte**) eingestuft:

- Enthält das Projekt Ansätze, um die urbane Lebens- und Aufenthaltsqualität der Münchner*innen zu verbessern? (Kriterien: verkehrliche Lärmbelastung, grüne Infrastruktur, konsumfrei, Ort der Begegnung & sozialer Aktivitäten, Niederschwelligkeit, Nutzungsmischung)
- Trägt das Projekt zu einer Aufwertung des Stadtbildes bei (beispielsweise im Sinne einer Attraktivitätssteigerung von wenig genutzten Plätzen und/oder Straßen)?
- Wäre das Projekt potenziell dauerhaft umsetzbar und im städtischen Raum skalierbar?
- Trägt das Projekt dazu bei, die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen zu reduzieren?
- Trägt das Projekt zu einer effizienten Nutzung des öffentlichen Raums bei?
- Enthält das Projekt Ansätze, um die Verkehrssicherheit der Münchner*innen zu verbessern?
- Vermag das Projekt unterschiedliche soziale Gruppen für Formen nachhaltiger Mobilität anzusprechen und zu begeistern?
- Ist das Projekt unter Mitwirkung der Bürgerschaft und lokaler Akteure entstanden?
- Ist ein pädagogischer Effekt zu erwarten?
- Sind Maßnahmen geplant, um die öffentliche Wirkung zu steigern?
- Ist das Projekt barrierefrei zugänglich?
- Thematisiert das Projekt die Teilhabemöglichkeit benachteiligter Gruppen und mobilitätseingeschränkter Personen?

Maximal waren damit **60 Punkte** zu erzielen. Im Ranking wurden diese Punkte in Prozentwerte umgerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Bewertungsstufen sind wie folgt definiert und mit folgender Punktzahl verbunden:

- Ungenügend (0) = „eine nicht vorhandene bzw. völlig unbrauchbare Darstellung“
- mangelhaft (1) = „eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht brauchbare Darstellung“
- ausreichend (2) = „eine Darstellung, die trotz ihrer Mängel noch durchschnittlichen Anforderungen entspricht“
- befriedigend (3) = „eine Darstellung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht“
- gut (4) = „eine Darstellung, die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft“
- sehr gut (5) = „eine besonders herausragende Darstellung“

Die genauen Teilnahmebedingungen und Bewertungskriterien sowie weitere notwendige Unterlagen und Formulare (vgl. Anlage 1) wurden auf der Seite des Aufrufs veröffentlicht und waren damit öffentlich einsehbar: <https://muenchenunterwegs.de/angebote/konzeptegesucht-2024>.

Mit einer Pressemitteilung in der Rathaus Umschau am 10. September 2024 fand der Aufruf auch in den Medien seine Aufmerksamkeit (vgl. Anlage 2). Die Einreichungsfrist lief vom 10. September 2024 bis 8. Oktober 2024.

Es steht ein maximales Budget von insgesamt 400.000,00 € für kleinere und mittlere Projekte zur Verfügung.

Den interessierten bürgerschaftlichen Projektinitiativen und Organisationen stand unterstützend ein vom Mobilitätsreferat beauftragtes Büro für Fragen der formalen Projektantragstellung zur Verfügung. Für Beratung in verkehrsplanerischen Fragen gab es einen weiteren Unterauftragnehmer.

Zusätzlich wurde am 19. September 2024 während der Bewerbungsphase eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Projektinitiativen und Organisationen sowie Bürger*innen durchgeführt.

Ziel der Informationsveranstaltung war es, offene Fragen zum Bewerbungsprozess und zu den nötigen Unterlagen zu klären. Das Mobilitätsreferat erhoffte sich dadurch qualitativ hochwertigere Bewerbungen. Damit sollte zum Beispiel vermieden werden, dass wichtige Bewerbungsunterlagen aus Unkenntnis nicht eingereicht werden und interessante Ideen aus formalen Gründen schon im Vorfeld scheitern.

Die konkrete Antragsbewertung erfolgte durch das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem referatsweiten Arbeitskreis. In diesem Arbeitskreis sind unmittelbar betroffene Referate, wie das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, sowie Brandschutz), das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertreten. Die Fachbeiräte wurden ebenso einbezogen und waren zur Sitzung des Arbeitskreises eingeladen, konnten aber nicht teilnehmen.

3. Förderempfehlung

Insgesamt gingen bis 8. Oktober 2024 vierzehn Projektideen fristgerecht ein. Von den vierzehn eingereichten Projektanträgen bürgerschaftlicher Initiativen und Organisationen wurden drei Projektanträge ausgeschlossen, da die eingereichten Unterlagen nicht den Antragsvoraussetzungen der Teilnahmebedingungen entsprachen.

Die verbleibenden elf Projektanträge wurden nach dem oben genannten Schema bewertet.

Die Beschreibung der Projektanträge sowie die Bewertungspunktzahl des Mobilitätsreferats finden sich in **Anlage 3**.

Unter Beachtung der Zuwendungskriterien und Rückmeldungen der beteiligten Referate und Dienststellen werden vom Mobilitätsreferat die ersten sechs Projekte zur Förderung empfohlen:

Name des Projekts	Wertung in Prozent (%)	Beantragte Fördersumme	
1. Zukunftsorte inklusive Zukunftsreise München	91,7	95.933,00 €	
2. Freies und sicheres gehen ermöglichen	91,7	10.000,00 €	
3. Dynamisches Curbside Management	90,0	47.412,00 €	Summe der beantragten Fördergelder
4. Steinhuber 2.0	88,3	99.926,30 €	
5. Mapping Obersendling	85,0	97.350,00 €	
6. BiodiversitätsHUB	83,3	51.925,00 €	
7. Rumlenken	81,7	58.000,00 €	
8. Stiglmaierplatz – grün und lebenswert	76,7	46.694,00 €	
9. Mobilitätswendecamp	68,3	100.000,00 €	
10. Mein letztes Auto ist ein Fuhrpark	38,3	50.000,00 €	
Beantragte Fördersumme gesamt		657.240,30 €	402.546,30 €

Geringfügige Budgetanpassung

Das Projekt Nr. 6, BiodiversitätsHUB wird trotz minimalen Überschreitens der Förderhöchstgrenze zur Förderung und Umsetzung empfohlen, da es aufgrund der Bewertung und des Rankings dicht hinter dem Projekt Mapping Obersendling folgt und inhaltlich einen Mehrwert sowie eine Fortführung des Projektgedankens der letzten Jahre darstellt.

Die fehlende Summe von 2.546,30 € kann aus dem Gesamtbudget von insgesamt 570.000,00 € für die bürgerschaftlichen Projekte 2025 finanziert werden. Für die Bestellung der Agentur, die die Öffentlichkeitsarbeit für die bürgerschaftlichen Projekte und die Auftaktveranstaltung innehat, waren insgesamt 25.000,00 € vorgesehen. Da die Agentur aber mit insgesamt 17.540,00 € beauftragt werden konnte, sind hier noch Restmittel in Höhe von 7.460,00 € zur Verfügung. Daraus würden die 2.546,30 € für die Realisierung des BiodiversitätsHUB getragen und weitere 4.913,70 € Geldmittel als Puffer bestehen bleiben.

Weitere Projektkosten

Die Kosten für temporäre Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen, die aus der verkehrsrechtlichen Anordnung oder durch Sondernutzungserlaubnis resultieren, müssen von den Initiativen getragen werden. Nur Maßnahmen, wie beispielsweise Fahrradabstellanlagen oder Carsharing-Parkplätze, die auch nach Ende des Projektes genutzt werden sollen, können auf Kosten des Baureferats umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise ist im Beschluss „Bürgerschaftliche Projekte zur Verkehrswende“ vom 01. Juni 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06329) festgelegt worden.

Die Ausführung und die Kosten für Elemente, wie zum Beispiel Klebestreifen, liegen bei den Projektverantwortlichen. Nach Projektende müssen alle aufgebrauchten Elemente rückstandslos entfernt und die Verkehrsflächen beschädigungsfrei an den Straßenunterhalt übergeben werden. Die Koordination von Abbau und Rückbau ist jeweils mit dem Straßenunterhalt abzustimmen.

4. Klimaprüfung

Es ist eine Klimaschutzrelevanz gegeben, die positiv ist.

Die bürgerschaftlichen Projekte werden zum dritten Mal umgesetzt. Im Rahmen der Projekte wird den Bürger*innen der öffentliche Raum zur temporären Aufwertung zur Verfügung gestellt und ein breiter Austausch zum Thema Mobilität und Mobilitätswende erlebbar gemacht.

Aufgrund der Umsetzung der temporären Projekte im öffentlichen Raum, ist davon auszugehen, dass nicht nur die Projekte selbst eine positive Klimaschutzwirkung haben, sondern auch die Beschäftigung der Bürger*innen mit dem Thema Klimaschutz und Mobilität insgesamt einen positiven Effekt und eine positive Klimaschutzrelevanz nach sich zieht.

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das Referat für Klima- und Umweltschutz eingebunden.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten und Fachdienststellen

Die Beschlussvorlage wurde von dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz ohne Einwand mitgezeichnet. Eine Abstimmung zur Klimaprüfung hat mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz auf Arbeitsebene stattgefunden.

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Vorlage unter Beachtung ihrer Stellungnahme mit. In der Anlage 3 wurden die Änderungswünsche im Text zu den Projekten „BiodiversitätsHUB“ und „Rumlenken“ aufgenommen, die weiteren Anmerkungen werden beachtet und sind in der Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats, die dem Beschluss beigelegt wird, zu entnehmen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und verweist auf seine im Workshop und in Anlage 3 der Vorlage dokumentierten Bedenken. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, die Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Ebenso wurden die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Senioren- und der Behindertenbeirat um Mitzeichnung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Seniorenbeirat begrüßt die Beschlussvorlage und insbesondere das Projekt „Freies und sicheres Gehen ermöglichen“.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt wie folgt zur Beschlussvorlage Stellung:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und zeichnet die Sitzungsvorlage mit, wenn ihre Stellungnahme als Anlage und im Text der Sitzungsvorlage beigelegt wird.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stellt fest, dass in der Frageliste zur Projektauswahl (S.3) und in den Bewertungskriterien keine dezidierte Frage zu Geschlechtergerechtigkeit aufgenommen ist. Geschlecht ist aber die grundsätzlichste gesellschaftliche Kategorie, in der sich wirklich alle Menschen bewegen und in der alle Menschen gemessen und eingeordnet werden. Geschlechtergleichstellung ist deshalb maximal ausschlaggebend für eine nachhaltige, klimafreundliche, ressourcenschonende und sozialgerechte Mobilität. Nicht zuletzt wurde dies mehr als deutlich auf der städtischen Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“ vom 15.10.2024.

Die zugehörige Broschüre ist zu finden unter folgendem Link: <https://stadt.muenchen.de/infos/aktuellesder-gleichstellungsstelle.html> .

Daher bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen dringend darum, für die nächste Auswahl der Bürgerschaftlichen Projekte die Auswahl- und Bewertungskriterien zu überarbeiten und eine entsprechende Frage aufzunehmen. Denn wenn es keine dezidiert formulierte Anforderung gibt, werden die Projekte das Thema nicht bedienen, folgerichtig kann das Kriterium nicht ins Auswahlverfahren einbezogen werden. Bereits 2022 war gefordert, dass die Projekte die Ziele der Teilstrategie „Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion“ abbilden sollen, das grundlegendste Ziel ist hier geschlechtergerechte Teilhabe.

In den Auswahlrunden der letzten Jahre hat die Gleichstellungsstelle für Frauen regelmäßig darauf hingewiesen, dass, wenn die Auswahlkriterien das Thema nicht adressieren, nachgehend mit den Projekt-Anbietenden dieses Thema in den Ausführungsbedingungen festzuschreiben ist.

Sie bittet darum, dies auch in diesem Jahr zu gewährleisten, denn die Darstellungen der Projektanträge benennen, beschreiben oder dokumentieren nicht, inwieweit geschlechterbezogene Bedarfe und Bedürfnisse in der jeweiligen Projektierung, einer Verzahnung von Geschlechter-, Ökologie- und Mobilitätsbelangen und der jeweiligen Lösungsentwicklung eingeflossen sind.“

Antwort des Mobilitätsreferats:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Hinweise. Die Kriterien wurden intern lange diskutiert und das Referat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Themen soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion dezidiert abgebildet sind. Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit wurde ebenfalls diskutiert und unter den oben genannten Kriterien subsumiert, da aus anderen (Förder-)Projekten bisher keine dezidierte Formulierung bekannt war. Das Referat wird eine Evaluation der Kriterien erarbeiten und dementsprechend auch gerne die Kriterien anpassen, sollte es 2027 wieder den Aufruf und die Ausschreibung der bürgerschaftlichen Projekte geben. Das Referat würde sich sehr freuen, wenn die Gleichstellungsstelle für Frauen hierfür konkret benennen könnte, wie das Thema richtig aufgenommen und erfasst werden kann.

Der Behindertenbeirat nimmt wie folgt zur Beschlussvorlage Stellung:

„Bei der Durchsicht der BV ist uns aufgefallen, dass daraus nicht hervorgeht, wie die Projekte die Fragen zur Barrierefreiheit und zur Teilhabemöglichkeit mobilitätseingeschränkter Personen beantwortet haben. Der Behindertenbeirat stimmt der Beschlussvorlage deshalb mit der Maßgabe zu, diese beiden Themen umzusetzen.“

Antwort des Mobilitätsreferats:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Rückmeldung. Zwei der zwölf Bewertungskriterien bezogen sich auf die Themen Barrierefreiheit und Inklusion. Alle vom referatsweiten Arbeitskreis ausgewählten Projekte haben diese Kriterien mit „sehr gut“, „gut“ oder „befriedigend“ erfüllt. Beim Kriterium Barrierefreiheit haben fünf der ausgewählten Projekte die Anforderungen mit „sehr gut“ erfüllt und beim Kriterium Inklusion sind es sechs Projekte. Im Rahmen der Zuschlagserteilung wird das Referat alle ausgewählten Projekte aber nochmals darauf hinweisen in der Umsetzung besonders auf diese Aspekte zu achten.

6. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Für die betroffenen Bezirksausschüsse wird es am 13. März 2025 eine vom Mobilitätsreferat organisierte Informationsveranstaltung zu den Projekten geben. Dieses Vorgehen hat sich in den vergangenen Projektjahren gut bewährt.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und der zuständige Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt der Förderempfehlung des Mobilitätsreferats zu. Konkret sollen folgende Projekte Zuwendungen in der unten genannten Höhe erhalten:
 - Zukunftsorte (inkl. Zukunftsreise) München, Isarlust e.V., 95.933,00 €
 - Freies und sicheres Gehen ermöglichen, Werkstatt für Ökodesign und lebendige Kunst GbR, 10.000,00 €
 - Dynamisches Curbside Management, 47.412,00 €
 - Steinhuber Miniblock 2.0, TU München/WOW! Urbane Utopien, 99.926,30€
 - Mapping Obersendling, Zamanand gUG, 97.350,00 €
 - BiodiversitätsHUB, Kooperative Großstadt eG, 51.925,00 €
2. Die insgesamt zur Verfügung stehende Summe von 400.000,00 € wird auf 402.546,30 € erhöht. Die zusätzlich nötigen Mittel in Höhe von 2.546,30 € werden aus bestehenden Restmitteln des Gesamtprojekts finanziert.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GB1.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
6. An das Referat für Klimaschutz und Umwelt
7. An die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München
8. An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
9. An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München
10. An das Mobilitätsreferat – GL-2, GL-3, GL-5, GB-1, GB-2
11. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB 1.21

z. K.

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen